

3. Sprachhandlungen

Wie Sprache als machtvoll Instrument, Anerkennung und Verwerfung bestimmter Subjektpositionen (re)produziert bzw. performativ hervorbringt, wurde vor allem anhand poststrukturalistischer Ansätze erörtert. Judith Butler (1995) bezieht sich mit ihren Konzepten zu Performativität auf John Austins (1972) Sprechaktheorie. Sprache beschreibt nicht nur einen Sachverhalt, sondern ist auch eine Handlung (ebd., S. 26–29). Sie bildet nicht einfach Wirklichkeit ab, sondern erzeugt sie auf performative Art und Weise. Lann Hornscheidt (2012; 2018; 2021) bietet eine mehrdimensionale Reflexion der performativen Herstellung von Sprache. Dieses Kapitel widmet sich vor allem den Dimensionen der Diskriminierung durch Sprachhandlungen, die einige wichtige Aspekte für die Auseinandersetzung mit Intergeschlechtlichkeit und für die vorliegende Studie hervorheben. Abschließend werden Sprachhandlungen und Begriffsentscheidungen in diesem Kapitel theoretisch näher erläutert.

3.1 »Gendern« als unreflektiertes Regelwerk

Die Relevanz der Sprache in Bezug auf Geschlecht wird in vielen politischen, medialen, Alltags- und Wissenschaftsdiskursen im Hinblick auf das sogenannte »Gendern« reduziert.

Als lehrende Person ist in Seminarkontexten häufig die Frage zu hören: »Sollen wir gendern? Und wenn ja, wie?« Diese Fragen implizieren die Vorstellung, dass Sprache ohne ein Gendern möglich ist. Die konkretere Frage wäre wohl, ob es ausreicht, männlich zu gendern, also das generische Maskulinum zu verwenden. Außerdem enthalten diese Fragen auch die nach einer fixen Regel, die einzuhalten sei.¹ Diskurse einer »political correctness« vermitteln ebenso solche Regeln, in denen das Wissen über die korrekte Ausübung wichtiger zu sein scheint als deren Reflexion. So

1 An dieser Stelle werden Machtverhältnisse durch Leistungsbeurteilungen und verschulte Universitätskontexte, die eine Diskussionskultur an Universitäten massiv einschränken, nicht näher thematisiert. Es sei aber angemerkt, dass die Angewiesenheit auf ECTS-Punkte und positiven Noten solche Fragen (anstelle offener Denkräume) erzwingen können.

gibt es Regeln des generischen Maskulinums, dem eine Einleitung vorausgeht, dass »alle« (meist weibliche) Geschlechter mitgemeint sind, die Regel des Binnen-I, des Unterstrichs, des Asterisks oder – neuerdings – des Doppelpunkts. Alle folgen einer bestimmten Agenda, die oft gar nicht oder nur zum Teil hinterfragt wird. Vielmehr tritt sie als einzuhaltende und nicht selten als einfach »nervige« Regel auf.

Das folgende Beispiel ist einem der vorliegenden biografischen Interviews entnommen, das die erforderliche Reflexion des Genderns verdeutlicht und zeigt, dass eine bloße Regeleinhaltung nicht ausreicht.

Das war irgendwie lustig, ahm. (2) Wir haben ein Spiel gespielt. (I: mhm) U:::nd das hat Königs.ball geheißten. Was weiß ich. U:::nd es hat in jeder Mannschaft einen König gegeben, u:nd der musste, also der durfte halt nicht abgeschossen werden, und jetzt haben halt meine Teamkollegen gesagt ja passt, mach du das, weil du bist schnell und wendig, und die schießen dich vielleicht nicht so schnell ab. Und in an- im anderen Team wars halt ei- ein Junge, ein Mann. Und ahm und dann habens (...) gesagt ja:: ah ok, da ist der Peter der König und da bist du der König, u:nd wir haben halt dann gespielt und nachher bei der Nachbesprechung a:::h hat der Leiter halt so gesagt, ja:: er hat das Spiel ganz gut gefunden, er findets nur komisch, wenn direkt (1) eine Frau oder ein Mädchen eben angesprochen wird, dann sollte man schon gendern. (I: Hm.) Also dann sollte man schon sagen die Königin (I: Mhm) bist jetzt du, und (1) ich hab mir nur so gedacht. ok, wenn du wüsstest. (I: Mhm) Und wär ich damals (1) ahm (2) nicht mit der weiblichen Identifizierung ah einverstanden gewesen, dann wär das auch halt grad ein bisschen, halt blöd gewesen. Weil, ich hätt ja auch sagen können, eigentlich will ich nicht dass man mich (I: Mhm) Königin nennt. Aber weiß ich nicht. Das hab ich halt schon recht skurril gefunden. (4/32–5/19)

Der Leiter greift den Ausdruck »gendern« auf und eröffnet damit einen regelgeleiteten Diskurs: »wenn direkt (1) eine Frau oder ein Mädchen eben angesprochen wird«, »sollte man schon gendern«. Die erzählende Person selbst wurde offenbar vom Leiter in der Nachbesprechung gar nicht mehr direkt angesprochen. Der Leiter referiert viel mehr einen allgemeinen Diskurs des Genderns, das hier die Regel vertritt, dass Frauen, wenn sie direkt vor einem stehen, schon weiblich gendert werden sollen. Die direkt gegenüberstehende Person, die intergeschlechtlich ist, findet dies »irgendwie lustig« und »skurril«. Aber nur deshalb, da erstens die genderte Adressierung mit der Geschlechtsidentität übereinstimmte und zweitens die Person nicht direkt angesprochen wurde. Die erzählende Person wird nicht direkt konfrontiert, muss nicht Stellung beziehen, sondern die Sprachhandlung der Adressierenden wird bewertet. Die Frage nach dem Gendern entpuppt sich an diesem Beispiel als Gefahr diskriminierender Zuschreibung und als ein sehr allgemeines Gebot, die das adressierte Individuum gar nicht berücksichtigt, sondern als weibliche Person subjektiviert. Hornscheidt (2012) nennt diese sprachliche Subjek-

tivierung auch »frausierung« (ebd.). Innerhalb einer heterosexuellen Matrix, kann (und muss) es ausschließlich den König und die Königin geben. Andere Konzepte über Geschlecht gibt es für den Leiter nicht. Darin zeigt sich auch die Ambivalenz des »irgendwie Lustigen«. So lustig diese Situation auch gewesen sein mag und sich dies durchaus auch in der widersetzenden gedanklichen Reaktion »ok, wenn du wüsstest« (5/15) spiegelt, bleibt auch etwas »Skurriles« an dem Lustigen haften: Und zwar eine nicht zu äußernde Reaktion auf den Dominanzdiskurs binärer Genderung. Damals konnte sich die Person »weiblich identifizieren« und daher auch aus einer Perspektive darauf blicken, die sie »irgendwie lustig« findet. Der gedankliche Nachtrag: »ich hätt ja auch sagen können, eigentlich will ich das nicht, dass man mich Königin nennt« (5/17) ist zu hinterfragen. Eine laute Äußerung dieses Gedankens in der damaligen Situation hätte die Gefahr des Verlusts der eigenen Intelligibilität mit sich gebracht, ein Coming-Out erzwungen oder eine Kette an Rechtfertigungsdialogen. Zu sagen, »ich will nicht, dass man mich Königin nennt«, hätte die Person als intelligibles geschlechtliches Subjekt infrage gestellt. Trotz der Lustigkeit und Skurrilität der damit ad absurdum geführten Gender-Regel des Leiters, wird auch die Wirkmächtigkeit von Sprache und zugrundeliegenden Geschlechter-Konzepten deutlich. In dieser »irgendwie lustigen« Passage, passiert eine gängige und in eine Regel des »Genders« verpackte Zuschreibungspraxis, die entgegen der eigentlichen Intention, geschlechtergerechte Sprache zu wählen, diskriminieren kann.

3.2 Sprache als Diskriminierungsdispositiv

Im Sprechen und Schreiben werden unterschiedliche Vorstellungen von Geschlechter- und anderen Differenzverhältnissen nicht nur abgebildet, sondern auch reproduziert (Butler 1991). Welche Sprachhandlungen angewendet und welche als wichtig erachtet werden, hängt auch mit der eigenen Subjektposition zusammen. Wie spreche ich über wen (nicht)? Warum ist mir das eine so wichtig, das andere weniger/nicht? Ansätze von Lann Hornscheidt (2012; 2018 und 2021) ermöglichen, ganz unterschiedliche machtvollen Sprachhandlungen und damit einhergehende privilegierte und marginalisierte Subjektpositionen zu reflektieren. Dabei spielen auch intersektionale Perspektiven eine wichtige Rolle. So, wie das Geschlecht in gesellschaftlichen Machtverhältnissen nicht isoliert als Differenzkategorie zu denken ist, so ist auch Sprache nicht nur auf das Geschlecht hin zu reflektieren. Wenn beispielsweise von Frauenrechten gesprochen wird, ist zu fragen, welche Frauen dabei mitgedacht werden (außer weiße, körperlich und psychisch normentsprechend, ökonomisch abgesichert, deutschsprechende Cis-Frauen). Wenn Geschlechtergerechtigkeit eingefordert wird, ist zu fragen, zwischen welchen Geschlechtern (außer Cis-Männern und Cis-Frauen) diese Gerechtigkeit gedacht wird.

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, kann von keiner vorgängigen Eigenschaft oder Identität ausgegangen werden. Sie entsteht erst durch sprachliche Benennung mit häufig diskriminierenden Effekten, typisierenden Zuschreibungen und Affirmationen. Sprachliche Benennungen sind getragen von gesellschaftlichen Normvorstellungen, die strukturelle Diskriminierungen reproduzieren und deshalb von Lann Hornscheidt auch als »sprachliche gewalt-handlungen« (Hornscheidt 2012, S. 139) bezeichnet werden. Ungleichverhältnisse wie Rassismus, Ableismus, Genderismus und Klassismus² »konfigurieren und konstituieren auch individuen in ihren selbst- und fremdvorstellungen, in ihrem empfinden und in ihrer möglichkeit, sich selbst zu worten und für sich selbst und andere intelligibel zu sein« (ebd., S. 141). Dabei markiert Hornscheidt (2012), dass Sprache nicht als individuelle Ebene zu fassen ist, sondern als strukturelles Diskriminierungsdispositiv. Damit macht Hornscheidt (2012) allerdings auch eine dualistische Trennung auf, die in der vorliegenden Arbeit in untrennbarer Verschränkung gedacht wird. Hornscheidt (2012) unterscheidet sprachliche Diskriminierung durch »benennung« »ent_nennung«, »ent_erwähnung« und »ent_intelligibilisierung«³. Nicht nur die bloße Beschimpfung von anwesenden Einzelpersonen oder Gruppen ist demnach als Diskriminierung zu fassen, sondern diskriminierende Sprachhandlungen erweisen sich als deutlich komplexer. Als »ent_nennung« (ebd., S. 155) versteht Hornscheidt das Nicht-Erwähnen von Privilegien. Etwa, wenn die Kategorie weiß, im Gegensatz zu Schwarz nicht genannt wird. Am Beispiel des Geschlechts finden sich solche Ent_nennungen darin, dass Menschen als trans Personen oder inter* Personen, aber nicht als cis* Personen beschrieben werden. Ähnlich zeigt sich dies am Beispiel von schwulen, bisexuellen, asexuellen oder lesbischen Personen, wohingegen heterosexuelle Personen als solche nicht explizit genannt werden müssen. Die »ent_erwähnung« (ebd., S. 152f.) umfasst sprachliche Handlungen, die marginalisierte Positionen nicht miterwähnen. Am Beispiel von Geschlechterverhältnissen ist dies am generischen Maskulinum zu erkennen, indem patriarchale Machtverhältnisse gestärkt und weibliche, trans, inter* und nicht binäre Positionierungen unsichtbar gemacht werden. Auch wenn Frauen* immer noch oft von Ent_erwähnungen betroffen sind, betreffen solche diskriminierenden Sprachhandlungen noch viel stärker jene Personen, die aus dem binären Geschlechterverständnis fallen. In den seltensten Fällen werden Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit miterwähnt und damit nicht diskriminiert und ent_normalisiert.

Unter Diskriminierung durch »ent_sprachlichung« bzw. »ent_konzeptualisierung« fasst Hornscheidt jene Sprachhandlungen, die Subjektpositionen mar-

2 Klassismus berücksichtigt Lann Hornscheidt jedoch in einigen Werken nur unzureichend.

3 Die Kleinschreibung wird bei Hornscheidt als bestimmte Sprachhandlung genutzt. Der Unterstrich dient dazu, Lücken, Brüche aufzuzeigen bzw. Wortstämme hervorzuheben.

ginalisieren, indem sie bestimmte Subjekte »ent_intelligibilisieren«. So nennt Hornscheidt etwa die Formulierung »kreidebleich« (ebd., S. 159), die weiße Menschen impliziert und kein Konzept schwarzer Personen enthält. Ähnlich verhält sich dies bei inter* Personen und ihren Körpern. Inter* Körper werden außerhalb des medizinischen Kontextes besonders entschärft und entkonzeptualisiert. Es fehlen Begriffe für ihre Körper und Körperprozesse. So verdeutlicht anhand dieser Diskriminierungsform Hornscheidt in Anlehnung an Butler einen besonderen Aspekt der Diskriminierung, die vor allem auch für die Lebensrealitäten intergeschlechtlicher Personen zutreffend sind: »die Möglichkeit, sprachlich diskriminiert zu werden, ist bereits ein mehr gegenüber einer ent_intelligibilisierung, der Unmöglichkeit, benannt zu sein, der unvorstellbarkeit, zum Bereich des menschlichen zu gehören und dadurch den Status einer menschlichen Benennung, einer personalen Appellation einzunehmen« (ebd., S. 156). So haben sich in meiner Studie die Begriffsverwendungen wie *Entkonzeptualisierung* oder *Entintelligibilisierung* auch für den Ergebnisteil zur Beschreibung bestimmter sozialer Phänomene bewährt.

3.3 Systematische Dethematisierung des Themenbereichs Inter*

Am Beispiel »Königin« (vgl. Kapitel II.3.1) wurde bereits die Reproduktion binärer Geschlechterkonzepte (Mann – Frau, König – Königin) durch bestimmte Regeln des Genders deutlich, andererseits ist die Frage nach Möglichkeiten des Widersetzens solcher diskriminierenden Sprachhandlungen aufgekommen. Anschließend an Butlers Ausführungen zur Interpellation, ist eine Subjektposition nur innerhalb eines Diskurses möglich. Ohne Diskurs keine Sprache und kein Subjekt. Bereits Lang (2006) hat in ihrer Studie auf die Notwendigkeit einer inter*inklusiven Sprache aufmerksam gemacht: »Soll das Phänomen Intersexualität gesellschaftlich konstituiert werden, müssen auch neue Begrifflichkeiten für intersexuelle Körper und Körperteile, intersexuelle geschlechtliche Orientierungen, intersexuelle Identitäten und eventuell auch intersexuelle Geschlechterrollen geschaffen werden« (Lang 2006, S. 314). Begrifflichkeiten und Sprache für den Themenbereich Inter* fehlen immer noch. Die Grammatik der deutschen Sprache ist auf die männliche und weibliche Form begrenzt und entkonzeptualisiert Personen, die aus diesem binären Raster fallen. »So wird Sprache auch in Bezug auf unsere Vorstellung von Geschlecht zu einem Machtinstrument, welches entscheidend beeinflusst, wer gesehen wird und wer nicht« (De Sylvain & Balzer 2008, S. 40).

Das Schweigen bzw. die Tabuisierung kann als ein resultierendes Phänomen gewaltvoller Ordnungen verstanden werden, die unter das Konzept Silencing (z.B. Dhawan 2017) gefasst werden können. Schweigen bietet einerseits Schutz in Räumen, die nicht als sicher erlebt werden. Andererseits festigt das Schweigen hegemoniale Diskurse. Gayatri Chakravorty Spivak (2008) hat in »Can the Subaltern Speak?«

die enge Verknüpfung von Schweigen und Subalternität verdeutlicht, in der durch Macht- und Wissensdiskurse marginalisierte Stimmen hör- und sprachlos gemacht werden. »Die Ordnung der Diskurse erlaubt die Artikulation bestimmter Sachverhalte nicht, da sie selbst auf diesem Schweigen beruht« (Steyerl 2011, S. 12). Im Sinne der Zweigeschlechtlichkeit kann das Sprachlos-Machen als Silencing-Strategie⁴ gefasst werden, die den hegemonialen Diskurs stärkt, den klinischen Blick auf intergeschlechtliche Körper schärft und institutionelle Gewalt rechtfertigt. Bergold-Caldwell et al. (2017) machen am Beispiel von People of Color die traumatisierende Dimension durch systematisches Dethematisieren und Räume des Unsagbaren in der Schule aufmerksam. Sie kritisieren die verunsichtbarte gesellschaftliche Dimension, die in den Bereich des individuellen Körpers verschoben werden. Auch wenn sich ähnliche Otheringprozesse in Critical-Whiteness Studies oder Disability Studies zeigen, gestalten sich Silencingprozesse bei Intergeschlechtlichkeit etwas anders. In der vorliegenden Studie wird deutlich, dass intergeschlechtliche Körper oft gänzlich unsichtbar (gemacht) bleiben. Der Schein der Zweigeschlechtlichkeit muss und kann bis zu einem gewissen Zeitpunkt (meist bis zur Pubertät) gewahrt bleiben, das eigene Wissen über das »irgendwie Anderssein« (vgl. Kapitel IV.1.5) ist allerdings bereits früh vorhanden. Sprache und Bezeichnungen für den eigenen intergeschlechtlichen Körper fehlen dafür aber gänzlich. Inter* Personen unterliegen somit einem besonderen Schweigen und üben sich in Normalisierungspraktiken (vgl. z. B. Kapitel IV.2.4).

Nach Spivak (2008) ist auch das Zuhören hegemonial vorstrukturiert und nur bestimmte Informationen werden gehört. Dies verdeutlicht die wechselseitige Bedingtheit des Subjekts, das spricht, und desjenigen, das zuhört. Als empowernde Räume beschreiben viele Inter*Studien (Preves 2003; Lang 2006; Zehnder 2010; Gregor 2015; Krämer 2021) sichere Räume in Peergroups, in denen ein Teilen von Erfahrungen, ein Anwesendsein und Ausprobieren möglich ist. Solche Gruppenerfahrungen schaffen neue diskursive Räume, »um sprechen zu können, um eine eigene Stimme herausbilden, wahrnehmen und positiv und kollektivbildend empowernd wahrnehmen zu können« (Hornscheidt 2012, S. 243). Ein Interviewsetting bzw. ein Schreiben über die eigene Biografie kann diese Form eines empowernden Raums nicht schaffen. Dennoch bergen sie das Potential, als intelligibler Sprechort zu fungieren, in dem durch ein anonymisiertes Schreiben oder Sprechen im Interview ein Ausprobieren, Anwesendsein und Gehörtwerden möglich ist. Dies wird in einigen Passagen des Interviews deutlich: Beispielsweise markiert Rene S. den positiven Aspekt des Ausprobierens, in dem die gesamte Geschichte ohne zeitliche Beschränkung erzählt werden kann. Und Alexis W. findet im Schreiben den Mut, Diskriminierungserfahrungen durch die Entkonzeptualisierung

4 Dudu Küçükgöl (2019) analysiert solche Silencing-Strategien am Beispiel muslimischer Frauen in der feministischen Praxis.

im Ausbildungskontext einer Leitungsperson rückzumelden. Die Sprache bleibt innerhalb hegemonialer Ordnungen, aber auch deutlich an ihren Rändern (Gregor 2015), wodurch Verschiebungen und Umdeutungen eigener Erfahrungen möglich werden.

Wie bereits im Kapitel zu Identität ausgeführt, geht Butler (2003) von einem brüchigen, fragilen ›Ich‹ aus. Die Frage »Wer bist du?« (ebd., S. 57) ethisch so zu reflektieren, dass dabei nicht bloß die *Antwort* auf die Frage relevant ist, sondern besonders die *Frage selbst* einer Reflexion bedarf, dient einer reflektierten Sprachhandlung. Anhand von Butlers Überlegungen wird die Angewiesenheit auf Anerkennung, die durch Anrufungen und Benennungen erfolgt, deutlich. Allerdings gehen mit solchen Benennungen auch Verwerfung und Exklusion einher. Dekonstruktivistische Überlegungen plädieren für das Aushalten von Unentscheidbarkeiten und Offenheit. Antke Engel spricht von »VerUneindeutigung« (Engel 2005), die jegliche Form der Fixierung verunsichert und immer wieder auflöst. Sich diesen Umstand bewusst zu machen, sich Zeit zu nehmen und mit Adressierungen zu zögern (Plößer 2010) in einer stetigen reflexiven Schleife, ist eine Möglichkeit, damit umzugehen. Sprachpraxen und ihre Bedeutungen ändern sich außerdem fortlaufend und können nur als momentane Entscheidung und nicht als fixe Entschiedenheit gedacht werden. Queerende sprachliche Praxis gestaltet sich also herausfordernd und deutlich komplexer, als sich an einer klaren Regel zu orientieren.

3.4 Begriffsentscheidungen

Nachfolgend werde ich zentrale Begriffe bzw. Begriffsentscheidungen für die vorliegende Forschungsarbeit näher ausführen.

3.4.1 Intergeschlechtlichkeit bzw. Inter*

Der Begriff »Intergeschlechtlichkeit« bzw. »Inter*« wird in dieser Forschungsarbeit als Umbrella-Term unterschiedlicher Selbstbezeichnungen und einer Vielfalt von inter* Körpern genutzt. Intergeschlechtlichkeit wird, angelehnt an einer Menschenrechtsperspektive, als eine Variation der Geschlechtsmerkmale, als mögliche Identitätskategorie und laut österreichischem geltenden Gesetz auch als einen möglichen Personenstand verstanden. Inter* bzw. Intergeschlechtlichkeit implizieren mit ihrem Wortstamm »Inter« (lat. zwischen) ein Verständnis von Zwischenformen, orientiert an einer Zweigeschlechtlichkeit. Obwohl eine wörtliche Übersetzung die Vielfalt von Intergeschlechtlichkeit verkennen würde und sich an heteronormativen Modellen orientiert, haben sich die Begriffe Inter* und Intergeschlechtlichkeit innerhalb vieler Selbstvertretungsgruppen als Selbstbezeichnung etabliert. Preves (2003) hat anhand des englischen Begriffs Intersex bezugnehmend

auf Goffmans Stigma-Theorie aufgezeigt, wie ein stigmatisierender medizinischer Begriff zu einem empowernden umgedeutet bzw. reclaimed werden konnte.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig hervorzuheben, dass manche Personen und Selbstvertretungen den Begriff Intergeschlechtlichkeit als Zuordnungskategorie ablehnen, ihre Identität und Geschlechtsmerkmale innerhalb der Zwei(körper)geschlechtlichkeit verorten. So vertreten beispielsweise AGS (Androgenital Syndrom)–Initiativen nicht selten eine ablehnende Haltung zu einer Zuordnung zu Intergeschlechtlichkeit (vgl. dazu z.B. Dahlmann & Janssen-Schmidchen 2019). Die österreichische Beratungsstelle »VAR.GES« hat deshalb in ihrem Gründungsjahr 2019 »Variationen der Geschlechtsmerkmale« als Formulierung gewählt, um möglichst viele Menschen und Personengruppen ansprechen zu können, die mit dem Begriff Intergeschlechtlichkeit nicht vertraut sind oder ihn ablehnen (VAR.GES 2019). Störungsbegriffe, wie sie häufig in Diagnosen und medizinischen bzw. psychologischen Studien vorkommen, werden in dieser Forschungsarbeit kritisch gelesen. Davis (2015) macht darauf aufmerksam, dass der Störungsbegriff die Zuständigkeit der Medizin aufrechterhalte, außerdem bevorzugen die wenigsten Menschen den Störungsbegriff als Selbstbezeichnung (vgl. dazu z.B. die Studie von: Schweizer et al. 2015, S. 13). Zur Geschichte der veralteten und überwiegend medizinischen Begriffe wie »Hermaphrodit« »Zwitter«, »DSD« (disorders of sex development) bzw. »dsd« (differences of sex development) findet sich Ausführungen z.B. in Lang (2006), Klöppel (2010), Voß (2010), Zehnder (2010), Gregor (2015) und Ghattas et al. (2015). Intergeschlechtlichkeit hat sich im dominant deutschsprachigen Raum mittlerweile in Abgrenzung zu medizinischen Kategorisierungen als Begrifflichkeit durchgesetzt. Nachdem die vorliegende Studie nicht an medizinischen Diagnosen, sondern an den Lebensgeschichten in gesellschaftlichen Machtverhältnissen interessiert ist, werden in dieser Studie die Begriffe »Intergeschlechtlichkeit« und »Inter*« genutzt. Diese Begriffe umfassen dabei gesellschaftliche und soziale Verhältnisse, die in den biografischen Erzählungen unterschiedlich rekonstruiert werden. In wenigen Fällen, mit expliziter Betonung des Körpers, wird auch die Formulierung »Variationen der Geschlechtsmerkmale« genutzt.

Die Frage nach der Häufigkeit

Oft ist die Frage zu hören, wie viele Menschen von Intergeschlechtlichkeit betroffen seien. Die Frage nach der Prävalenz impliziert auch eine Frage nach der Relevanz der vorliegenden Forschung. Hierzu sind zwei Punkte anzumerken: Erstens hat die Studie zum Ziel, Geschlechterdiskurse in pädagogischen Kontexten zu beleuchten, von denen alle Menschen betroffen sind. Heteronormativität bzw. die damit einhergehende Zweigeschlechterordnung haben nicht nur Folgen für intergeschlechtliche Menschen. Zweitens geht mit dieser Frage die Problematik einher, was zu Intergeschlechtlichkeit gezählt wird, wer intergeschlechtlich ist und wer das de-

finiert. So existieren Zahlen von 1:4500 Geburten (Thyen et al. 2006), 1:300 mit »Hypospadien« (Riedl 2018) bis zu Angaben von 1,7 % (OII Europe 2021) der Weltbevölkerung. Die Zahlen unterscheiden sich deshalb so sehr, da sie entweder nur die statistische Auswertung darstellen, in denen Inter* bereits bei der Geburt festgestellt wurde, bestimmte Formen von Intergeschlechtlichkeit teilweise mitgerechnet oder ausgeklammert werden und besonders die Personen nicht mitgezählt werden, die erst im Laufe ihres Lebens von ihrer Intergeschlechtlichkeit erfahren (Schweizer et al. 2019, S. 107). Nicht zuletzt ist der Spielraum der internationalen Klassifikation sehr groß und je nach Interpretation der medizinischen Diagnostiker*innen unterschiedlich (Dahlmann & Schmidchen 2019, S. 529f.). Dabei bleiben die Abtreibungsrate (Carpenter 2016) und Suizidrate (Hechler 2015) meist gänzlich unerwähnt. Dass außerdem nicht nur inter* Personen selbst, sondern beispielsweise Familien von normativen Geschlechtervorstellungen und damit einhergehenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben (vgl. z.B. Krämer 2021), erhöht auch die quantitative Zahl sogenannter »Betroffener«.

Die Frage nach der Häufigkeit kann nur dann relevant werden, wenn der Blick von einer eigentlich systemrelevanten Frage hin zu einer individuellen »Betroffenen«-Frage wechselt und damit Machtverhältnisse und bestimmte Geschlecht(skörper)erordnungen (die besonders, aber nicht nur inter* Personen betreffen) unreflektiert bleiben. Sichere pädagogische Räume sind für alle Menschen zu gewährleisten.

3.4.2 Pädagogische Diskurse und pädagogische Kontexte

Die Wortwahl »pädagogische Diskurse« ist an dem Diskursbegriff von Michel Foucault angelehnt. Pädagogische Diskurse sind als bestimmte Redeordnungen zu verstehen und als diskursive Praktiken, die sich sowohl auf das Sprechen als auch auf Handlungen innerhalb der Ordnung eines Diskurses und seines Wahrheitsfeldes beziehen. Es gibt nicht einen einzigen pädagogischen Diskurs, sondern es existieren viele in der und über die pädagogische Praxis, Ausbildung von pädagogischen Berufen und Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Wenn ich von »pädagogischen Geschlechterdiskursen« schreibe, meine ich solche, die explizit Geschlecht oder Geschlechterdifferenz bzw. Geschlechterverhältnisse zum Gegenstand haben. Damit sind keine singulären Überlegungen gemeint, sondern ein bestimmter Kanon. Das bedeutet jedoch nicht, dass pädagogische Diskurse im Allgemeinen nicht ebenso Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnisse als zentrale Kategorie beinhalten. So kann die pädagogische Praxis oder Theorie verhandelt werden, ohne Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse zu berücksichtigen. Und bildungswissenschaftliche Studien ordnen beispielsweise ihr Sample sehr rasch nach binären Geschlechterkategorien, ohne ihre Zuschreibungsprozesse und Ausschlüsse zu reflektieren.

Von zentralem Interesse sind die zu rekonstruierenden biografischen Erfahrungen in pädagogischen Kontexten. Die Definition von pädagogischen Kontexten wird in der Fragestellung und Analyse zugunsten der Eigenlogik biographischer Konstruktionen weit gefasst: von Interesse sind z.B. biographische Erzählungen über Erfahrungen in pädagogischen Institutionen, der Familie und Interaktionen mit pädagogischen Akteur*innen anderer institutioneller Kontexte. Der Begriff *Kontext* ist ein Versuch, die Felder der pädagogischen Diskurse möglichst offen zu halten und sie nicht auf pädagogische Institutionen oder pädagogische professionelle Praxen zu beschränken. Der Begriff des Kontextes markiert außerdem ein *Verhältnis*. Die genannten Bereiche sind keine singulären, sondern stehen im Kontext von Gesellschaft, Theorie, Praxis und Biografie.

3.4.3 Erfahrung

Im Fokus meiner Forschungsarbeit stehen Erfahrungen in pädagogischen Kontexten. Im Rahmen der Studie soll der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutsamkeit diese Erfahrungen für den biographischen Verlauf hatten und wie sie Selbstpositionierungen und -konstruktionen mitstrukturieren.

Foucault geht von keinem »autonomen« und »souveränen« Subjekt aus, sondern spricht von einer Konstitution des Subjekts als »Erfahrung« (Foucault 1989, S. 13f.), die sich aus einem Netz von Wahrheitsspielen, Wissenscodes, Macht- und Selbstbeziehungen erschließt (ebd.). Der Erfahrungsbegriff bei Foucault ist um den Erfahrungsbegriff der Biografieforschung zu erweitern, in dem vor allem auch der zeitliche Aspekt berücksichtigt ist, der bei Foucault fehlt. Fischer & Kohli (1987) verdeutlichen an dem alltäglichen Ausdruck »Erfahrung machen« einen »doppelten Zeit-horizont« im Erfahrungsbegriff. Wenn eine Person eine Erfahrung macht, erweitert sie ihr bisheriges Wissen um diese Erfahrung und gewinnt neue Perspektiven für die Zukunft (Fischer & Kohli 1987, S. 31). Die Erfahrung ist an das Individuum, das die Erfahrung macht, gebunden. Sie entwickelt sich nicht nur situations- und ortsspezifisch ist, sondern baut auf zuvor gemachte Erfahrungen auf. Die Welt wird nur so aufgenommen, wie sie auf zuvor gemachte Erfahrungen verstanden wurde. Und doch sind sie keine rein individuellen Erfahrungen. Sie sind eng verstrickt mit sozialen Strukturen und gesellschaftlichen Normen und Ordnungen, gebunden an Ort, Interaktion und Zeit. Biografische Erzählungen sind daher immer eine Reinterpretation der vergangenen Erfahrung und der Zukunft und aus einer bestimmten Gegenwartsperspektive zu verstehen (Fischer & Kohli 1987, S. 33).

Dausien (2003) erläutert den Erfahrungsbegriff hinsichtlich der Differenzkategorie Geschlecht und konstatiert, dass Menschen keine Erfahrungen mit »Geschlecht«, machen, sondern »in konkreten Alltagssituationen, in denen das Erleben und Handeln der beteiligten Personen in irgendeiner, oft widersprüchlichen, meist nicht exakt fassbaren Weise mit der Zugehörigkeit bzw. Zuordnung zu einer

der beiden Geschlechtsklassen verknüpft werden kann [...]« (ebd., S. 219). Dabei bezieht sich Dausien auf den Erfahrungsbegriff von John Dewey im Sinne eines Erfahrungsmachens. Handlung, Erleben und Reflexion sowie die Beziehung mit der Umwelt stehen dabei in einem untrennbaren Zusammenhang. In der Analyse bzw. Rekonstruktion von Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen können Zugänge »zum Handeln, Erleben und Deuten eines Subjekts« geschaffen werden und zu »Handelnden und/oder dinglichen Aspekten einer konkreten ›Handlungsumwelt‹ in einer konkreten Situation, auf die sich die jeweiligen Erfahrungen beziehen« (ebd., S. 221). Die Erzählung selbst, in denen auf biografische Erfahrungen Bezug genommen wird, erfolgt wiederum in einer bestimmten sozialen Situation, zu einer bestimmten Zeit und damit einer »besonderen biografischen Perspektivität« (ebd., S. 228), die es in der Rekonstruktion zu berücksichtigen gilt.

